

## Vom Magistrats - Präsidium.

Bei der gegenwärtigen Uberschwemmung mehrerer Vorstädte Wiens erfordert es die Sanitätsrücksicht, daß die überschwemmten ebenerdigen Wohnungen vor ihrer Wiederbeziehung gehörig ausgetrocknet werden, wozu den ganz mittellosen Partheien durch unentgeltliche Verabfolgung des erforderlichen Brennholzes die nothwendigen Mittel an die Hand gegeben werden sollen.

Zu diesem Ende werden die Herren Armen-Instituts-Vorsteher hiemit ersucht, allsogleich aus dem Armen-Instituts-Fonde, wozu ihnen der gehörige Verlag durch die Rechnungskonfection aus der Ober-Kammeramtskasse angewiesen werden wird, das zu dieser Betheilung erforderliche Holz anzuschaffen, hiebey aber auch das Mitwirken wohlthätiger Menschenfreunde zu benützen, und jene Partheien, deren ebenerdige überschwemmte Wohnungen einer verläufigen Austrocknung bedürfen, und das hiezu nöthige Holz aus eigenen Mitteln durchaus nicht anzuschaffen vermögen, damit allsobald und entsprechend zu betheilen, wobey von der so oft bewährten Umsicht und aufopfernden Hingebung der Herren Armen-Instituts-Vorsteher für die gute Sache zuversichtlich erwartet wird, daß diese wohlthätige und in Sanitätsrücksichten höchst wichtige Maßregel zum Besten der Armen und im Interesse des Wohlthätigkeitsfondes entsprechend durchgeführt, und hiernach auch darauf gesehen werden wird, daß keine von den Armen bewohnte Wohnung vor ihrer gehörigen Austrocknung wieder bezogen werde, zu welchem Ende die löbl. Stadthauptmannschafts-Bezirks-Direktionen, sowie die Herren Uberschwemmungs-Commissäre hiebon in die Kenntniß gesetzt werden.

Wien, am 17. Jänner 1849.

Wom Abgibtliche - Abgibtliche

Die Abgibtliche ist ein...  
Abgibtliche...  
Abgibtliche...

Die Abgibtliche ist ein...  
Abgibtliche...  
Abgibtliche...



Die Abgibtliche ist ein...  
Abgibtliche...  
Abgibtliche...

Abgibtliche, am 17. Januar 1817